

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

43/13

**Abkommen zwischen der Republik Österreich
und der Volksrepublik Bulgarien über die
wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit;
Gemischte Kommission gemäß Art. 7;
Bestellung der österreichischen Mitglieder**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (BGBl. Nr. 86/1972) ist am 19. März 1972 in Kraft getreten. Es sieht in seinem Art. 7 die Bildung einer Österreichisch-Bulgarischen Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik vor, um geeignete Maßnahmen einschließlich der Ausarbeitung von Arbeitsprogrammen zur Durchführung dieses Abkommens vorzuschlagen und die Durchführung des Abkommens zu beobachten. Die Tagungen der Gemischten Kommission werden abwechselnd in Österreich und in Bulgarien durchgeführt. Die nächste Tagung der Gemischten Kommission soll im Juni 2017 in Sofia stattfinden.

Zuletzt tagte die Gemischte Kommission am 15. März 2013 in Wien. Die Mitglieder wurden auf Vorschlag der Bundesregierung (vgl. Pkt. 12 des Beschl.Prot. Nr. 177 vom 26. Februar 2013) vom Herrn Bundespräsidenten bestellt. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Ministerialrätin Mag.^a Evelyn VON BÜLOW Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Delegationsleiterin

Dr. Christian GOLLUBITS Bundesministerium für Wissenschaft,
Stv. Delegationsleiter Forschung und Wirtschaft

Dr. ⁱⁿ Barbara STEINER Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Die mit der Tagung der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 7 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit ihrer Funktion zu entheben und die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 10. Mai 2017
KURZ m.p.